

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Die Agrarförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln und erneuern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Landbewirtschaftung nimmt einen entscheidenden Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit und -beschaffenheit, die Gewässer, Emissionen von CO₂ und anderen das Klima beeinflussenden Gasen und die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaft.
2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) sind Teil der bewährten Förderpraxis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Sie helfen, die Landbewirtschaftung positiv im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu gestalten. Daneben haben sie den Erhalt und die Erweiterung der biologischen Vielfalt, eine positive Entwicklung der Bodenstruktur, die Verringerung der Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer sowie den Tierschutz zum Ziel.
3. Innerhalb der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik werden deutschlandweit einheitliche Eco-Schemes angeboten. Wie in der Vergangenheit wird ab 2023 wieder über die 2. Säule der GAP die Möglichkeit bestehen, AUKM und AFP durch die Bundesländer zu entwickeln und anzubieten. Diese Programme tragen den jeweiligen Gegebenheiten der Bundesländer Rechnung.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, den umwelt-, agrar- und Klimaschutzpolitischen Zielen des Landes entsprechende und praktikabel umsetzbare Programme ab 2023 für die Landwirtschaftsbetriebe anzubieten. Dazu halten es die einreichenden Fraktionen neben bewährten AUKM und dem bisherigen AFP für geboten und durch die Landesregierung vorrangig umzusetzen:

1. Es sind AUKM zu entwickeln, die eine gewässer- und bodenschonende Landbewirtschaftung der Niedermoorstandorte mit angehobenen Wasserständen zum Ziel der torferhaltenden/torfzehrungsmindernden Bewirtschaftung ökonomisch tragfähig werden lassen. Die Anhebung der Wasserstände in den landwirtschaftlich genutzten Niedermooren Mecklenburg-Vorpommerns spielt eine entscheidende Rolle bei der Verminderung des Ausstoßes von CO₂ und anderen das Klima negativ beeinflussenden Gasen.
2. Die Förderung der nachhaltigeren Bewirtschaftung von Grünland als AUKM so zu gestalten, dass die Bewirtschaftung mit dem Ziel der vorrangigen Nutzung als Futtergrundlage für Rauhfutterfresser erfolgt. Späte Schnittzeitpunkte, Nutzungspausen, Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und Düngergaben haben einen positiven Einfluss auf Biodiversität, Gewässerschutz und Bodenleben.
3. Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist bei Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme über AFP zu unterstützen. Insbesondere Außenklimabedingungen, Weidegang und Auslaufhaltung sind in den Fokus neuer Förderungen zu nehmen. Die Förderung soll auf Landwirtschaftsbetriebe begrenzt werden, die bodengebundene Tierhaltung betreiben und einen Viehbesatz von zwei Großvieheinheiten pro Hektar nicht überschreiten.
4. Agroforstsysteme als die Umwelt, Artenvielfalt und das Klima positiv beeinflussende Form der Landbewirtschaftung sind als landwirtschaftliche Tätigkeit anzuerkennen und zu etablieren. Dazu ist die über die erste Säule anvisierte bundeseinheitliche Förderung für die Beibehaltung bestehender Agroforstsysteme nicht ausreichend. Den Gegebenheiten Mecklenburg-Vorpommerns entsprechend wird das Angebot des Agrarinvestitionsförderungsprogramms unseres Bundeslandes mit dem Ziel, neue Agroforstsysteme anzulegen, ergänzt. Ziel der Etablierung von Agroforstsystemen in Mecklenburg-Vorpommern sollte die Schaffung von (Rückzugs)Strukturen in der weitläufigen Landschaft und die vielfältige Nutzung der Agroforstsysteme über die reine Holznutzung hinaus sein. Die Nutzung von Agroforstsystemen zur Erzeugung von Nahrung, Obst oder Arzneipflanzen, verbunden beispielsweise mit den Zielen der Boden- und Gewässerverbesserung, der Biodiversität und des Klimaschutzes, sind zielführend im Sinne der nachhaltigen Landbewirtschaftung

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird weiterhin auf zwei Säulen stehen, bringt aber einige Änderungen mit sich. So werden über die erste Säule die Basisprämie zur Einkommensunterstützung unter Einhaltung der Konditionalität, die gekoppelte Tierprämie, die Junglandwirte- und Umverteilungsprämie sowie Prämien für die freiwilligen Öko-Regelungen (Eco-Schemes) an die Landwirte gezahlt. Über die zweite Säule wird der ländliche Raum gefördert und gestärkt. Dazu gehört auch, dass die Landbewirtschaftung umweltschonender und nachhaltiger wird. Mit gezielten Programmen werden unter anderem auch Klima- und Umweltschutzmaßnahmen gefördert. Für Mecklenburg-Vorpommern stehen mit den Umschichtungsmitteln aus der ersten Säule ca. 650 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Teil der ELER-Mittel wird wieder in Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme fließen. Aufgrund der hohen Akzeptanz und Annahme der bisherigen Förderprogramme besteht das Potenzial, mit weiteren Angeboten die landwirtschaftlichen Produktionen umwelt-, klima- und tiergerechter zu machen.